

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 308-2019  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.381

Eingereicht am: 10.12.2019

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Ammann (Bern, AL) (Sprecher/in)  
Gerber (Hinterkappelen, Grüne)  
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 481/2020 vom 29. April 2020  
Direktion: Sicherheitsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



### Rechtsextremist\*innen und rechtsextreme Netzwerke in der Kantonspolizei Bern?

In Deutschland, Österreich und Frankreich wurden in den letzten Monaten und Jahren innerhalb von Militär, Geheimdiensten und Polizei einige rechtsextreme Netzwerke enttarnt sowie bedenkliche rassistische und rechtsextreme Tendenzen bei einzelnen Beamt\*innen oder bei einzelnen Polizeieinheiten aufgedeckt. Die Bandbreite reichte dabei von entsprechenden Einträgen in sozialen Medien über das Weiterreichen von heiklen polizeiinternen Daten an Rechtsextreme bis hin zu Morddrohungen gegen Politiker\*innen oder gar abstrusen rechtsterroristischen Umsturzplänen.

Es stellt sich daher die Frage, wie die Situation in der Schweiz und im Kanton Bern aussieht. Vereinzelt gibt es auch bei Berner Kantonspolizist\*innen Hinweise auf solches Gedankengut, nicht zuletzt aufgrund ihres Verhaltens in den sozialen Medien, in der Freizeit oder im Dienstalltag. Grund genug, genauer hinzuschauen.

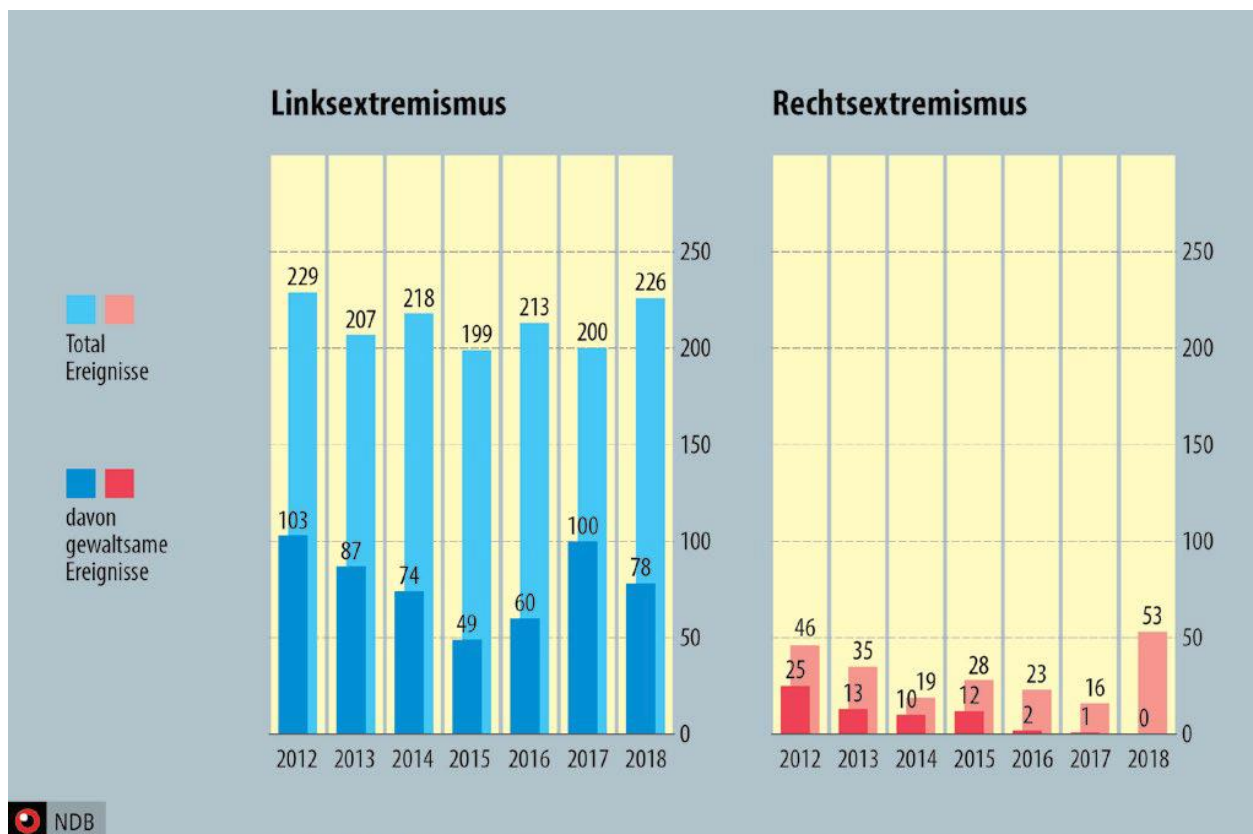
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie wird Rechtsextremismus in der Polizeiausbildung und später in der kantonspolizeilichen Weiterbildung thematisiert?
2. Was für Grundsätze und Vorgehensweisen gibt es bei der Kantonspolizei Bern zu diesem Thema?

3. Was geschieht in Fällen, wo sich Polizist\*innen in offensichtlich bedenklicher Art und Weise während der Arbeitszeit, im Alltag oder in Sozialen Medien rassistisch oder rechtsextremistisch äussern?
4. Werden Polizist\*innen dazu aufgefordert, auffällige Kolleg\*innen zu melden? Wo können sie das tun? Was macht die Kantonspolizei Bern mit diesen Meldungen?
5. Was ist bezüglich rechtsextremer Strukturen innerhalb der Kantonspolizei Bern bekannt?
6. Was für Einzelfälle gab es?
7. Gibt es Hinweise, dass polizeiinterne Daten an Rechtsextreme weitergegeben wurden?
8. Was für Hinweise gibt es bezüglich internationaler Kontakte zu anderen rechtsextremen Netzwerken bei anderen Polizeikörpern oder zu ähnlichen Strukturen?
9. Beobachtet die Kantonspolizei Bern die beschriebenen Entwicklungen in Deutschland, Österreich, Frankreich und anderswo?

### Antwort des Regierungsrates

Gemäss dem Jahresbericht 2019 des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) wurden dem NDB im Jahr 2018 schweizweit 53 Ereignisse im Bereich des gewalttätigen Rechts- und 226 Ereignisse im Bereich des gewalttätigen Linksextremismus bekannt.



Der Regierungsrat, die jeweiligen Direktionen sowie deren Ämter und Institutionen, darunter auch die Kantonspolizei Bern, distanzieren sich deutlich von jeglicher Form der Diskriminierung und von jeder Form des politischen oder religiösen Extremismus. Weder links- noch rechtsextremistische Haltungen und Handlungen werden akzeptiert oder geduldet.

### **Zu den Fragen 1-3**

Bereits bei der Rekrutierung werden angehende Polizistinnen und Polizisten anhand verfügbarer Informationen sorgfältig geprüft. Es wird darauf geachtet, dass keine Personen ausgewählt werden, die extremistisches Gedankengut unterstützen. Die polizeiliche Arbeit erfordert eine hohe psychische Belastbarkeit, Unvoreingenommenheit sowie Respekt und Einfühlungsvermögen.

Die angehenden Polizistinnen und Polizisten setzen sich bereits zu Beginn der Polizeischule mit den Themen Polizeipsychologie, Menschenrechte und Ethik auseinander. Sie werden für die Arbeit in unserer vielfältigen Gesellschaft und somit für den Umgang mit Personen mit verschiedenen ethnischen und religiösen Hintergründen sensibilisiert. Sie erfahren, mit welcher unvoreingenommenen Haltung bezüglich Ethnie, Religion und politischer Orientierung die polizeiliche Arbeit umgesetzt werden soll. Nach Beendigung der Polizeischule werden die angehenden Polizistinnen und Polizisten in der zweiten Ausbildungsphase in Ausrückdiensten, Ausbildungen und Simulationen in beruflichen Situationen beobachtet und ihre Arbeit ausgewertet. Selbst- und Fremdeinschätzungen zur Grundhaltung werden vorgenommen. Kommt im Rahmen dieser Einschätzung eine Unregelmässigkeit, eine Haltung resp. eine Handlung zum Vorschein, die sich nicht mit der Grundhaltung der Kantonspolizei vereinbaren lässt, wird bei Bedarf eine entsprechende personalrechtliche Massnahme ergriffen. Diese Nulltoleranz gegenüber extremistischen Haltungen und Handlungen gilt nicht nur für die angehenden Polizistinnen und Polizisten, sondern für alle Mitarbeitenden der Kantonspolizei Bern.

Der Bedeutung eines vorurteilsfreien und den verfassungsrechtlichen Grundwerten verpflichteten Verhaltens von Angehörigen der Kantonspolizei wird nicht zuletzt mit der expliziten Erwähnung im Polizeigesetz vom 10. Februar 2019 (PolG; BSG 551.1) deutlich Ausdruck verliehen (vgl. Art. 3 Abs. 2 und Art. 154 Abs. 1 lit. a und b PolG).

### **Zur Frage 4**

Mitarbeitende der Polizei können sich an ihre Vorgesetzten oder den Personaldienst der Kantonspolizei wenden, wenn sie rechtsextremes Verhalten innerhalb des Korps bemerken. Die Vorgesetzten orientieren das Kommando. Dieses bzw. der Personaldienst der Kantonspolizei gehen solchen Meldungen nach und ergreifen bei Bedarf personalrechtliche und/oder Sensibilisierungs-Massnahmen. Weiter besteht die Möglichkeit, eine aufsichtsrechtliche Anzeige beim Generalsekretariat der Sicherheitsdirektion einzureichen.

### **Zu den Fragen 5 und 6**

Der Regierungsrat bestätigt, dass es einzelne Fälle von Mitarbeitenden der Kantonspolizei gab, die sich mit grenzwärtigen rassistischen und rechtsextremen Äusserungen zu Wort gemeldet haben und diese in den sozialen Medien getätigt resp. Sympathien dafür gezeigt haben. Dabei wurden rasch die nötigen personalrechtlichen Massnahmen und Konsequenzen eingeleitet. Die Kantonspolizei duldet keine diskriminierenden oder extremistischen Äusserungen von Mitarbeitenden. Gleichzeitig betont der Regierungsrat, dass es sich dabei um Einzelfälle handelt und keinerlei rechtsextreme Strukturen innerhalb der Kantonspolizei feststellbar sind.

### **Zur Frage 7**

Nein.

### **Zu den Fragen 8 und 9**

Zu möglichen rechtsextremen Strukturen bei Polizeikorps im benachbarten Ausland kann der Regierungsrat keine Stellung nehmen. Die Kantonspolizei beobachtet selbstverständlich die Entwicklungen bezüglich Extremismus und Radikalisierung. Dies ist eine Kernaufgabe der Polizei als Strafverfolgungsbehörde und im Bereich der Prävention.

Verteiler

- Grosser Rat